

NATURSCHUTZ KRIMINALITÄT STOPPEN

Resolution Tagung Naturschutzkriminalität stoppen

19./20.09.2015 Haus zur Wildnis, Ludwigsthal

Unter den Begriff Naturschutzkriminalität fällt ein breites Spektrum an Vergehen und Straftaten. In dieser Resolution wird der Begriff im Kontext mit illegaler Verfolgung geschützter Tierarten verwendet.

Im Zeitraum 2000-2014 dokumentierte das Landesamt für Umwelt Bayern 264 Fälle in denen Wildvögeln illegal durch Gift, Beschuss oder Fang nachgestellt wurde. Die Statistik gibt einen Anhaltspunkt, zeigt aber lediglich die bekannt gewordenen, gemeldeten und untersuchten Fälle.

Hinzu kommen illegal getötete Wildtiere, wie beispielsweise Fischotter und Luchse.

Traurige Berühmtheit erlangten die Tode von Luchsen im Bayerischen Wald:

2012 vergiftete Luchsin, 2013 erschossene Luchsin, 2015 Fund Luchsläufe (zwei Individuen).

In den ostdeutschen Gebieten mit etablierten Wolfsrudeln kommt es regelmäßig zur Verfolgung von Wölfen, in Regionen mit Seeadlerbrutpaaren regelmäßig zu illegalen Vergiftungen. All diese Fälle müssen als bekannt gewordene Spitze betrachtet werden.

Bislang ist die Brisanz und Tragweite der Naturschutzkriminalität in Deutschland der Politik nicht bewusst. Anfragen und Forderungen die Aufklärungsarbeit zu intensivieren werden oft nicht weiter verfolgt oder abgelehnt. Das bisherige Vorgehen örtlicher Polizeiinspektionen in Absprache mit weiteren Fachstellen ist nicht zufriedenstellend.

Ergebnisse:

1. Die Teilnehmer der Tagung sind an einer engen Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche interessiert. Erfahrungsaustausch und Beratung soll über die Tagung hinweg weitergeführt werden.
2. Nach deutschem Recht liegt die Zuständigkeit sowohl für präventive als auch für strafverfolgende Aktivitäten im Landesrecht bzw. bei Landesbehörden oder auf lokaler Ebene mit völlig unterschiedlichen Strukturen und Professionalität. Daher müssen auf einzelne Zielpopulationen und Gebietskulissen zugeschnittene individuelle Forderungs- und Maßnahmenkataloge ausgearbeitet werden.
3. Die NGO-Teilnehmer sehen nicht nur bei den zuständigen Strafverfolgungs- und Umweltbehörden erhebliche Defizite und Nachholbedarf (siehe Forderungen), sondern auch den Bedarf, die eigene Arbeit zum Thema zu intensivieren und professionalisieren. Dazu gehören insbesondere Fortbildungen der eigenen Mitarbeiter, Prüfung von erfolgreichen Projektmodulen aus entsprechenden Projekten in anderen Staaten (USA, Spanien, Afrika) auf Anwendbarkeit in Deutschland und Erhöhung der entsprechenden Budgets und Mitarbeiterstunden.

Forderungen an Behörden und Politik:

Die Teilnehmer der Tagung Naturschutzkriminalität sind Fachleute aus den Bereichen Wildtierbiologie, Wildtierpathologie, Kriminologie, aus Wildtierforschungsprojekten sowie Vertreter in diesem Bereich aktiver Naturschutzverbände in Deutschland und Österreich. Aus diesem Fachwissen und Erfahrungsschatz gehen folgende Forderungen hervor:

1. Es ist zwingend notwendig eine **sorgfältige Dokumentation an den Tat-/Fundorten** durchzuführen, um bei späteren pathologischen Befunden die richtigen Rückschlüsse ziehen zu können. Das Vorgehen bei der Datenaufnahme muss von Pathologen und Kriminologen vorgegeben sein, bestenfalls von diesen vor Ort ausgeführt werden.
2. Die Schulung im Bereich Naturschutzkriminalität im Rahmen der Regelausbildung der Polizeibeamten reicht nicht aus. Obliegt die Ermittlung wie gehabt der Polizeiinspektion, muss mindestens ein Beamter in der Region eine **zusätzliche Fortbildung** dazu nachweisen können. Eine Verzögerung oder unzureichende Bearbeitung schadet dem Ermittlungserfolg.
3. In Bayern führt das Landesamt für Umwelt seit dem Jahr 2000 eine Statistik über getötete Greifvögel. Gleichfalls muss es für alle anderen geschützten Wildtiere in allen Bundesländern eine **zentrale Stelle zur Dokumentation** geben. Jährliche Berichte müssen die Öffentlichkeit über bekannt gewordene Fälle und deren Ermittlungsstand informieren.
4. Für die Aufklärung der Fälle ist es dringend notwendig, dass allen Hinweisen nachgegangen wird. Hier müssen **Haushaltsbudgets und Mitarbeiterstunden sowie Fortbildungsangebote** bereitgestellt werden. Ebenso ist das Monitoring der Wildtierarten ein wichtiger Grundstein, um den Erhaltungszustand zu dokumentieren.
5. Eine erfolgreiche Prävention und Strafverfolgung kann nur stattfinden, wenn **Umwelt- und Polizeibehörden intensiv, professionell und strukturiert zusammenarbeiten**.

